

Bei Fragen kontaktieren Sie Ihre/n Kundenbetreuer/in:
Mesude Basaran • +41 43 210 18 09 • alrivo@pfs.ch

Austritt

Austritt per

Name	Vorname
Strasse	PLZ/Ort
Geburtsdatum	Personal-Nr.
E-Mail	Telefon

Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> geschieden
	<input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft	<input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft	<input type="checkbox"/> verwitwet

Arbeitsfähigkeit Waren Sie beim Austritt voll arbeitsfähig? ja nein

Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung (Stellenwechsel)

Neuer Arbeitgeber

Name/Adresse neue Vorsorgeeinrichtung

Bank/IBAN

Bitte Einzahlungsschein der neuen Vorsorgeeinrichtung beilegen

Kein Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung

Überweisung der Austrittsleistung an

- Freizügigkeitsstiftung der PFS Pension Fund Services AG, Postfach, 4002 Basel
(Kontoführung bei der UBS AG)
- Freizügigkeitskonto/Freizügigkeitspolice

Name der Freizügigkeitseinrichtung

Bank/IBAN

Bitte Einzahlungsschein oder Kontobestätigung der Freizügigkeitsstiftung beilegen

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person

Seite 2 gilt nur bei **Barauszahlung** ►

Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Bitte beachten Sie die beiliegenden Informationen zum Thema Barauszahlung!

- Endgültiges Verlassen der Schweiz (bei Grenzgängern Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz)

- in folgendes Land innerhalb der EU/EFTA

Die Barauszahlung ist nur für den überobligatorischen Teil möglich. Den obligatorischen Teil (BVG-Anteil) überweisen wir auf ein Freizügigkeitskonto Ihrer Wahl (anzugeben auf Seite 1 «Kein Eintritt in eine neue Vorsorgeeinrichtung»).

- in folgendes Land ausserhalb der EU/EFTA

Die gesamte Freizügigkeitsleistung wird bar ausbezahlt.

Abmeldebestätigung Einwohnergemeinde sowie Anmeldebestätigung neuer Wohnsitz beilegen
(bei Grenzgängern Wohnsitzbestätigung sowie neuer Arbeitsvertrag bzw. Bescheinigung Arbeitslosenkasse)

- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb

Bestätigung AHV-Ausgleichskasse beilegen

- Geringfügigkeit (Austrittsleistung ist geringer als ein Arbeitnehmer-Jahresbeitrag)

Zahlungsadresse

- für Barauszahlungen in der Schweiz

Bank/IBAN

- für Barauszahlungen ins Ausland

Bankname und genaue Adresse

IBAN/SWIFT

Unterschrift

Bei Personen, welche **verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft** leben, ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehepartners/Partners erforderlich.

Bei **unverheirateten Personen** benötigen wir einen aktuellen Zivilstands-/Personenstandsausweis. Ist ein Lebenspartner/eine Lebenspartnerin begünstigt, benötigen wir zudem die amtlich beglaubigte Unterschrift dieser Person.

Ort/Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ort/Datum

Amtlich beglaubigte Unterschrift des Ehegatten/
des eingetragenen oder begünstigten Partners